

Ort	Kreis	Datum des ersten Fundes
Bengel	Wittlich	24. 9.
Stegg	St. Goar	13. 9.
Wingeshausen	Wittgenstein	21. 8.
Eisenberg	Kirchheimbolanden	14. 9.
Hermersberg	Birmasens	29. 8.
Schweig	Birmasens	28. 8.
Kirrlach	Zweibrücken	9. 9.
Straelen-Vossium	Geldern	14. 9.
Gschweiler-Rotberg	Lachen	7. 10.
Krettnach	Trier	1. 10.
Halenbach	Prüm	9. 8.
Bellingen	Oberwesterwald	28. 9.
Klingelbach	Unterlahn	21. 7.
Seelbach	Unterlahn	23. 7.
Michelau	Büdingen	23. 9.
Wiesbaden-Heßloch	Wiesbaden	28. 9.
Feldkirch	Freiburg	7. 10.
Kinzigtal	Wolfach	8. 10.
Gau-Obernheim	Alzey	6. 7.
Wipper	Untertaunus	4. 8.
Langschied	Untertaunus	20. 7.
Holzappel	Unterlahn	1. 8.
Mainz-Budenheim	Mainz	7. 7.
Erfelden	Groß-Gerau	11. 10.

Ort	Kreis	Datum des ersten Fundes
Lauterbach	Oberndorf	6. 10.
Münzdorf	Münzingen	7. 10.
Hüffelsheim	Kreuznach	8. 10.
Oberath-Marialinden	Rheinisch-Bergischer	13. 10.
Pesch	Schleiden	15. 10.
Dusenbach	Erbach	21. 10.
Stockstadt	Groß-Gerau	12. 10.
Grünigen	Gießen	14. 10.
Oberglottental	Freiburg	17. 10.
Ehrenstetten	Freiburg	15. 10.
Engers-Block	Neuwied	18. 10.
Brügingen	Müllheim	19. 10.
Muggenbrunn	Lörrach	14. 8.
Roth	Prüm	6. 7.
Walbesch	Mayen	14. 8.
Banzweiler	Simmern	26. 7.
Zinsweiler	Rodenhausen	6. 7.
Medenbach	Birkenfeld	18. 7.
Mauchen	Waldshut	9. 7.
Landsweiler	Ottweiler	1. 7.
Schwalbach	Wehlar	24. 8.
Uchdorf	Donaueschingen	16. 7.
Ober-Ramstadt	Darmstadt	24. 10.
Niederweiss	Bitburg	13. 11.

Kleine Mitteilungen

Der 4. Internationale Kongress für vergleichende Pathologie findet in der Zeit vom 15. bis 20. Mai 1939 in Rom statt. Eine besondere Sektion wird sich wieder mit Phytopathologie befassen. Verhandlungsgegenstände des Kongresses sind: Virus-Krankheiten, Vererbung in der Pathologie, Antigenwirkungen, regressive Prozesse bei Pflanzen.

Neue Druckschriften

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt. Nr. 25. Die Rotpustelkrankheit der Bäume und ihre Bekämpfung. Von Oberregierungsrat Dr. S. W. Wollenweber. 4. Aufl., November 1938. 4 S., 2 Abb.

Nr. 52. Die Herstellung häufig gebrauchter Spritzbrühen für den Pflanzenschutz. Von Regierungsrat Dr. S. Zillig und Regierungsrat Dr. A. Herschler. 5. Aufl., November 1938. 6 S., 1 Abb.

Arbeiten über physiologische und angewandte Entomologie aus Berlin-Dahlem. Band 5, Nr. 4 (15. November 1938). Inhalt: Bericht über die Tagung der »Arbeitsgemeinschaft zur wissenschaftlichen Förderung der Hausbockkäfer-Bekämpfung« im Staatlichen Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem (27. Juni 1938). Zusammengefasst von Dr. W. Trappmann. S. 297—361, 3 Abb.

Aus der Literatur

Handbuch der Pflanzenkrankheiten. VI. Bd. Pflanzenschutz. Verhütung und Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten. Herausgegeben von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. D. Appel. Berlin, Paul Parey, 1937. 2 Lief., 287 S. Preis 16,60 R.M.

Die vorliegende 2. Lief. des in 4 Lieferungen vollständigen sechsten Bandes des Sorauer'schen Handbuchs beschäftigt sich mit dem für den gesamten Pflanzenschutz außerordentlich wichtigen Gebiet der Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlinge. Das zu bearbeitende umfangreiche Gebiet ist in 3 große Teile, die physikalische, chemische und biologische Bekämpfungsmaßnahmen behandeln, gegliedert. Einige Abschnitte der chemischen und die biologischen Bekämpfungsmaßnahmen sind in der vorliegenden Lieferung noch nicht enthalten.

In dem Teil Physikalische Bekämpfungsmaßnahmen (Trappmann), dessen erste Abschnitte bereits in der 1. Lieferung enthalten waren, werden zunächst die verschiedenen Maßnahmen der Vernichtung der Schädlinge durch mechanischen Druck (Zerquetschen, Zerwalzen usw.) und der Fernhaltung durch Gitter, Leinwand, sonstige Hindernisse und Abschreckung besprochen. Ausführlich sind die Verfahren der Fernhaltung von Witterungs-

schäden (Frost, Hagel usw.) und des Einsammelns und Fangens (Fangapparate) dargestellt. Die Fangmaßnahmen durch Anlockung werden in besonderen Abschnitten, die nach den zum Fang ausgenutzten Bedürfnissen und Trieben der Tiere (Schutzbedürfnis, Wandertrieb, Lichttrieb, Bruttrieb, Nahrungstrieb) geordnet sind, besprochen. Eine Übersicht über die mannigfaltigen Versuche, die Elektrizität, den Magnetismus und verschiedene Strahlungen für die Bekämpfung nutzbar zu machen, schließt das Kapitel über physikalische Bekämpfungsmaßnahmen ab. Die in diesem Kapitel besprochenen Maßnahmen werden durch zahlreiche sehr gute Abbildungen veranschaulicht.

Der Teil Chemische Bekämpfungsmaßnahmen (Trappmann, Silgendorff, Winkelmann, Fischer, Tomaszewski) bildet dem Charakter des Handbuchs entsprechend eine umfangreiche, viele Einzelheiten enthaltende Darstellung dieses sich immer mehr erweiternden Wissensgebietes. Dem für einzelne Fragen besonders interessierten geben zahlreiche, sorgfältig zusammengetragene und ausgewählte Literaturzitate die Möglichkeit, sich weiter zu informieren. Trotz der großen verarbeiteten Stoffmenge ist durch gute Unterteilung und zusammenfassende Überschriften die Übersichtlichkeit dieses Teils gewahrt. In den beiden großen Abschnitten Anorganische Grundstoffe und Organische Grundstoffe sind alle wichtigen, im Pflanzenschutz Verwendung findenden chemischen Verbindungen und Drogen behandelt. Die Darstellung der reinen Chemie der Pflanzenschutzmittel ist dabei auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Ausführlich ist die Anwendung der Mittel gegen die verschiedenen Krankheiten und Schädlinge, die Abhängigkeit der Wirksamkeit von verschiedenen Bedingungen, die Möglichkeit von Pflanzenschädigungen und die Giftwirkung auf Menschen und Nutztiere behandelt. Ferner werden die verschiedenen Theorien der Giftwirkung der chemischen Verbindungen auf die Schädlinge besprochen. Bei einer Anzahl besonders wichtiger Verbindungen findet sich eine ausführliche Darstellung ihrer Anwendungs-geschichte. Den zur Verbesserung der physikalischen Eigenschaften von Spritz- und Stäubemitteln Verwendung findenden Beistoffen (Netzmitteln, Emulgatoren, Schutzkolloiden, Haftstoffen) ist ein besonderer Abschnitt gewidmet.

Ein Abschnitt über die amtliche Prüfung von Pflanzenschutzmitteln mit einer kurzen zusammenfassenden Darstellung der biologischen Prüfungsmethoden (Winkelmann, Klingner) vervollständigt das Kapitel chemischer Bekämpfungsmaßnahmen.

Durch Erscheinen dieser Lieferung ist der dringende Wunsch des im praktischen Pflanzenschutz tätigen Wissenschaftlers nach einer die neueren Forschungsergebnisse berücksichtigenden zusammenfassenden Darstellung der chemischen Bekämpfungsmaßnahmen erfüllt. Die große Wichtigkeit des behandelten Stoffes und die ausgezeichnete Darstellung dürfte diese Lieferung bald zu einem der meist benutzten Teile des gesamten Handbuchs werden lassen.

Frech, Berlin-Dahlem.

Handbuch der Pflanzenzüchtung. In Verbindung mit zahlreichen Mitarbeitern herausgegeben von Th. Koerner und W. Rudorf. Fünf Bände mit vielen hundert Abbildungen.

Etwa 20 Lieferungen zum Subskriptionspreis von je 6,50 *R.M.* Verlag von Paul Parey, Berlin 1938. 1. Lieferung, I. Band, Bogen 1 bis 5.

Nachdem vor kurzem die Fragen der Resistenzzüchtung bei Kulturpflanzen durch Roemer und seine Mitarbeiter¹⁾ eine ausgezeichnete zusammenfassende Darstellung gefunden haben, wird es sicher von vielen freudig begrüßt werden, daß nunmehr das ganze Gebiet der Pflanzenzüchtung eine ähnliche Bearbeitung erfahren hat und berufene Vertreter des Faches einen Überblick über die Grundlagen und Methoden dieses überaus wichtigen und ausgedehnten Wissenschaftsgebietes geben wollen. Die vorliegende 1. Lieferung des neuen Werkes enthält außer der Einleitung der Herausgeber den I. Abschnitt: »Die natürliche Formenmannigfaltigkeit« von F. v. Wettstein (Berlin-Dahlem) und einen Teil des II. Abschnitts: »Biologie der Vermehrung, insbesondere der höheren Pflanzen« von Th. Schumcker (Göttingen). Ausgehend von der natürlichen Variabilität der Organismen, erläutert v. Wettstein in die Begriffe Phänotypus (Erscheinungsbild) und Genotypus (Anlagenbestand). Dann folgen die Methoden der Analyse des Phänotypus (Variationsstatistik) als Grundlage der Züchtungsverfahren durch Auslese (Selektion). Ferner wird geschildert, wie die Systematik versucht, mit Hilfe feststehender Begriffe auf vergleichend-morphologischem Wege Ordnung in die natürliche Formenmannigfaltigkeit der Organismen zu bringen, und wie diese Begriffe durch verbreitungsgeographische und ökologische Gesichtspunkte erweitert werden. Die Entstehung der natürlichen Formenmannigfaltigkeit (Artenstehung, Reihenbildung) ist durch Änderungen des Genotypus (Mutationen) in Verbindung mit natürlicher Selektion zu erklären. Die Genommutationen werden als für die Züchtungsforschung besonders wichtig hervorgehoben. Nach einer kurzen Erörterung über den Wert des Artbegriffs geht Verf. dann allgemein auf die Entstehung der Kulturpflanzen ein, wobei die Genzentrenhypothese Pavilovs besonders gewürdigt wird. — Schumcker gibt einen Überblick über das Wesen der Fortpflanzung im Pflanzenreich und die Theorien über die Kern- und Zellteilung. Die Bedeutung der vegetativen Vermehrung für die gärtnerische Praxis wird kurz besprochen, ebenso die Transplantation. Bei der geschlechtlichen Fortpflanzung geht Verf. näher auf die Frage des Zeitpunktes der Chromosomenreduktion (Prä- oder Postreduktion) bei der Tetradenteilung ein und schildert die Vorgänge bei der Befruchtung der höheren Pflanzen. Es folgt dann eine Erörterung der apomittischen Fortpflanzungsvorgänge (Apogamie, Parthenogenese, Parthenokarpie). Mit einer Darstellung der Geschlechtsverteilung und Geschlechtsbestimmung schließt die 1. Lieferung ab. Die Ausstattung des Buches mit einer großen Anzahl guter Abbildungen in vorzüglichem Druck ist musterhaft. Soweit es sich nach der 1. Lieferung bereits beurteilen läßt, dürfte das neue Handbuch für jeden, der irgendwie mit Pflanzenzüchtung zu tun hat, unentbehrlich werden.

Bieger, W., u. Wahlström, A., Die wildlebenden Säugetiere Mitteleuropas. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung, Heidelberg 1938. X + 208 S., 18 Schwarz- und 64 Farbentafeln. Preis geb. 5 *R.M.*

Das Erscheinen dieses neuen Bandes der »Sammlung naturwissenschaftlicher Taschenbücher«, die bereits zahlreiche sehr gute botanische Bände und O. Fehringers 3bändige Beschreibung der Vögel Mitteleuropas gebracht hat, ist sehr zu begrüßen, da es seit langem an einem modernen, allgemein verständlichen und gut illustrierten, die Systematik und Biologie der deutschen Säugetiere zusammenfassenden Werk fehlte. Wie aus der folgenden kurzen Inhaltsangabe ersichtlich sein dürfte, füllt das Buch von Bieger u. Wahlström sehr gut diese Lücke aus und ist daher sehr geeignet, die Kenntnis der deutschen Säugetiere, insbesondere der im Gegensatz zu den Vögeln so wenig bekannten Kleinsäuger, zu verbreiten und zu vertiefen. Auf ein Verzeichnis der wichtigsten deutschen Werke über Säugetierkunde und eine kurze Kennzeichnung der Säugetiere folgt eine systematische Übersicht über die in Mitteleuropa vorkommenden Ordnungen und Gattungen der Säugetiere mit Angabe der unterscheidenden Merkmale. Der nächste Abschnitt gibt einen ausführlichen biologischen Überblick über die mitteleuropäische Säugetierwelt, während ein weiteres Kapitel, dem eine Tafel der Schon- und Abschuszzeiten und ein Verzeichnis der hauptsächlichsten weidmännischen Ausdrücke beigegeben sind, die Säugetiere in jagdlicher Beziehung schildert. Die zoologischen Angaben sind durch zahlreiche recht gute Zeichnungen und Photographien erläutert. Der zweite Hauptteil des Buches bringt eine Beschreibung der einzelnen deutschen Säugetierarten, von denen jede auf einer Farbentafel von E. Michèle abgebildet wird; als besonders gelungen können die Tafeln der Nagetiere angesehen werden. Die

¹⁾ Roemer, Th., Fuchs, W. S., und Frenbeck, R.: Die Züchtung resistenter Rassen der Kulturpflanzen. Berlin (Parey) 1938. Ref. in dieser Zeitschrift 1938, Nr. 3, S. 25.

Schilderung der einzelnen Arten enthält außer der Beschreibung des Aussehens zahlreiche Angaben, die in knapper Form alles Wissenswerte über Vorkommen und Lebensweise bringen.

S. Sachtleben.

Madel, W., Drogenschädlinge, ihre Erkennung und Bekämpfung. Deutscher Apotheker-Verlag, Dr. Hans Höfel, Berlin 1938. 96 S., 39 Abb. Preis geb. 2,80 *R.M.*

In einem Vorwort weist Verf. auf den Zweck des Büchleins hin, speziell dem Drogenhandel die Möglichkeit zu geben, auftretende Schädlinge an den verschiedensten Drogen erkennen und bekämpfen zu können. Es folgt dann eine alphabetische Aufstellung der zerkessenen bzw. beschädigten Drogen, getrockneten Pflanzen und sonstigen Waren, die im Zusammenhang mit den Drogenschädlingen Erwähnung finden. Bei der dann folgenden Aufzählung der einzelnen Schädlinge wird jeweils das Aussehen des Tieres, seine Lebensweise, besonders die Ernährung und damit der angerichtete Schaden und die Bekämpfung beschrieben. In den meisten Fällen sind Abbildungen der Schädlinge, ihrer Larven und z. T. auch Schabbilder beigegeben. Den Abschluß bildet ein Abschnitt über Bekämpfungsmaßnahmen. — Da das Büchlein alles für den Apotheker und Drogisten über in seinen Warenbeständen auftretende Schädlinge und deren Bekämpfung Wissenswerte enthält, ist ihm weiteste Verbreitung in diesen Fachkreisen zu wünschen.

Runkle.

Feld- und Forstpolizeigesetz, Forstdiebstahlsgegesetz, Fischereigesetz, Reichsnaturschutz- und Tierschutzgegesetz. Textausgabe mit Erläuterungen nebst den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage 1938. Herausgegeben und bearbeitet von Dr. E. Koch, Major der Schutzpolizei i. R., ehem. Lehrer an der Preuß. Höheren Polizeischule. Kameradschaft, Verlagsgesellschaft Gersbach & Co., Berlin W. 35; Preis 2,50 *R.M.*

In der Einleitung zu der vorliegenden fünften Auflage der Gesetzsammlung wird darauf hingewiesen, daß sie »den am 1. April 1938 geltenden Wortlaut der Gesetze bringt. Dies trifft jedoch für die gesetzlichen Bestimmungen über den Pflanzenschutz und die Schädlingsbekämpfung nicht zu. Die in dem Abschnitt »A: Feldschutz« unter laufender Nr. 1 bis 11 abgedruckten Vorschriften sind größtenteils überholt und durch neue reichsgesetzliche Bestimmungen ersetzt. Der Verfasser hat anscheinend übersehen, daß durch das Gesetz zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 271) eine reichsrechtliche Regelung auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes und der Schädlingsbekämpfung eingetreten ist. Die obersten Landesbehörden können daher Anordnungen zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen in der Landwirtschaft nicht mehr auf landesrechtlicher Grundlage (Feld- und Forstpolizeigesetz) erlassen, sondern nur noch Reichsrecht setzen. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erläßt die einschlägigen Bestimmungen, und nur mit seiner Zustimmung können von nachgeordneten Behörden gesetzliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes getroffen werden.

Die auf Grund des Pflanzenschutzgesetzes erlassenen Verordnungen zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers, Kartoffelkrebess, zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau, ferner die Verordnungen zur Bekämpfung der Reblaus fehlen in dem Buch. Ihre Kenntnis ist wichtig, weil die Polizeibehörden wie die Pflanzenschutzämter die Durchführung der darin angeordneten Maßnahmen zu überwachen haben. Da sich das Buch in erster Linie an die mit dem Feld- und Forstschutz betrauten Stellen wendet, muß zumindest auf eine möglichst vollständige und den gültigen Wortlaut enthaltende Ausgabe der einschlägigen Bestimmungen Wert gelegt werden, wenn das Buch seinen Zweck »ein guter Berater zu sein«, erfüllen soll. Aber auch dann ist die Brauchbarkeit einer solchen gedruckten Zusammenstellung nur bedingt, weil sie durch den raschen Wechsel der Vorschriften binnen kurzem überholt und unbrauchbar wird.

Wilke.

Der Biologe. Die akademischen Dienste, herausgegeben vom Akadem. Auskunftsamt Berlin in Verbindung mit dem Amt für Berufserziehung und Betriebsführung in der Deutschen Arbeitsfront. Berlin 1938. 28 S.

Den Hauptteil bildet eine Übersicht über die Aufgaben des Biologen in Forschung, Lehre und Angewandter Biologie von E. Lehmann, der die große Zahl der heutigen biologischen Arbeitsgebiete anschaulich aufzeigt. Die weiteren Abschnitte behandeln Ausbildungsgang, Berufswege und Berufsaussichten; für die letzteren ist es bezeichnend, daß dem zunehmenden Erfordernis eine starke Abnahme des Zuganges zum Studium gegenübersteht.

Reichsnährstand-Taschenkalender 1939, herausgegeben vom Verwaltungsamt des Reichsbauernführers. Reichsnährstand Verlags-G. m. b. H., Berlin N. 4. 344 S. Druck mit 2 Beilagen. Brosch. geb. 1,50 *R.M.*

In der gewohnten und bewährten Form bringt der Reichsnährstand-Taschenkalender wieder alle für den täglichen Gebrauch des Bauern und Landwirtes notwendigen Angaben. Sein zunehmender Umfang ist dadurch entlastet, daß das Verzeichnis der Amtlichen Anschriften einschl. der Reichsnährstandspresse und der Bauernschulen sowie die Tabellen über Futtermittelbedarf und Futtermittelwert jetzt als besondere Beilagen beigegeben sind.

Pflanzenschutz-Melbedienst

Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Monat Oktober 1938.

Witterung. Der Oktober war im Gesamtdurchschnitt etwas zu warm, in Norddeutschland zu feucht und im Süden zu trocken. Die mittlere Monatstemperatur lag im Osten des Reiches um etwa 2° über der Normalen und fiel nach dem Westen zu bis auf einige Zehntelgrade über der Normalen ab. Die Nachtfrostüberschritten im Süden mit 5 bis 6 Fällen die sonst übliche Häufigkeit um 2 Tage. Die größte Niederschlagsmenge fiel im Nordseeküstengebiet und sank stetig nach Osten und Südosten zu. Im Süden des Reiches (z. B. Ingolstadt, Innsbrucker Inntal, Wiener Donaubecken) war stellenweise noch nicht die Hälfte der Normalmenge gefallen. — Schäden durch Trockenheit wurden aus Mecklenburg (an Raps und Rüben) gemeldet. — Starke Hochwasserschäden wurden in Hannover (an Getreide) beobachtet. — Infolge der Grundwasseränderungen starben in Pommern (Kr. Grimmen) 150jährige Buchen und Eichen ab.

Weichtiere. Stellenweise starke Schäden durch Acker- und Schnecken wurden aus Pommern (an Getreide), Brandenburg, Sachsen (an Getreide und Gemüse), Westfalen, Baden (im NB. Mosbach mußte Winterroggen wegen sehr starken Schneckenfraßes umgebrochen werden), Württemberg, Unterfranken, Schwaben und Oberbayern gemeldet.

Insekten. Erdraupen schädigten in Hannover vereinzelt stark an Hackfrüchten. — Schnakenlarven verursachten vereinzelt starke Schäden in Westfalen und Hessen. — Drahtwürmer traten stellenweise stark schädigend in Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern, Grenzmark, Brandenburg, Sachsen, Hessen-Nassau und Bayern auf. — Vereinzelt starkes Auftreten von Engerlingen wurde in Hannover, Mecklenburg, Grenzmark, Brandenburg, Braunschweig, Anhalt, Sachsen, Thüringen, Hessen-Nassau, Hessen, Unter-, Ober- und Mittelfranken und Schwaben beobachtet. — Rapserdfloh trat in Sachsen und Baden stark auf.

Wirbeltiere. Stellenweise starke Schäden durch Sperlingsfraß wurden aus Schleswig-Holstein und Anhalt gemeldet. — Krähen schädigten stark in Schleswig-Holstein (an Mais), Brandenburg, Anhalt, Westfalen und Württemberg. — Wühlmaus verursachte stellenweise starke Beschädigungen in Hannover, Mecklenburg, Pommern, Grenzmark, Brandenburg, Anhalt, Sachsen (häufig an Obst, Kartoffeln und Gemüse), Unterfranken, Schwaben, Ober- und Niederbayern. — Starke Beschädigungen durch Feldmaus wurden an Futterpflanzen und Getreide fast im ganzen Altreich, besonders oft in Nord- und Mitteldeutschland beobachtet. — Sehr starke Schäden durch Kaninchenfraß an Gemüse wurden stellenweise aus Schleswig-Holstein, vereinzelt aus Sachsen gemeldet.

Getreide. Getreidemehltau trat vereinzelt stark an Wintergerste in Mecklenburg und Sachsen auf. — Fritfliege schädigte vereinzelt stark in Schleswig-Holstein. — Getreidelaufläfer verursachte vereinzelt starke Schäden in Hannover und Sachsen.

Kartoffeln. Stellenweise starke Schäden durch Raßfäule wurden aus Hannover, Grenzmark, Brandenburg und Westfalen gemeldet. — Starkes Auftreten der Phytophthora-Fäule wurde in Hannover, Brandenburg, Anhalt, Hessen-Nassau, Hessen, Mittelfranken und Niederbayern beobachtet. — Trockenfäule schädigte stark in Westfalen.

Rüben. Vereinzelt starker Befall durch Herz- und Trockenfäule wurde aus Mecklenburg, Grenzmark, Brandenburg und Hessen gemeldet. — Schoßrüben waren stark verbreitet in Anhalt, stellenweise auch in Württemberg. — Stockälchen (*Tylenchus dipsaci*) schädigte vereinzelt stark in Westfalen.

Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen¹⁾. Starker Befall durch Kohlhernie wurde in Hannover (»nur in Gärten, bei feldmäßigen Anbau selten«), Schleswig-Holstein, Grenzmark, Brandenburg, Braunschweig, Anhalt, Hessen-Nassau und Westfalen beobachtet. — Starke Schäden durch Phytophthora-Fäule an Tomaten wurden aus Hannover, Braunschweig und Thüringen (vereinzelt) gemeldet. — Kohlweißlingsraupen schädigten stellenweise stark in Anhalt und Rheinprovinz. — Kohlfiegenlarven und Kohlgallenrührer traten vereinzelt stark in Hannover auf. — Rapsblattwespe verursachte in Schlessien (vorwiegend an Raps und Rüben) vereinzelt starke Schäden.

Obstgewächse. Stellenweise starker Befall durch Schorf und Polsterschimmel an Kernobst wurde aus Hamburg und Sachsen gemeldet. — Polsterschimmel an Steinobst und Rutenkrankheit der Himbeere traten in Sachsen stark auf. — Starker Schaden durch Apfelwickler wurde in Hamburg und Sachsen beobachtet.

Forstgehölze. Folgende Krankheiten und Schädlinge traten im Monat Oktober stark auf: Kiefernblasenrost oder Kienzopf (*Peridermium pini*) in Sachsen (NB. Ramenz) — Riesenbaskäfer (*Dendroctonus micans*) in Schleswig-Holstein (Kr. Flensburg).

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich: Grundregel für die Anerkennung von Gemüsesaaten. Das Verkündungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 84 vom 21. November 1938 enthält eine Anordnung des Reichsnährstandes, ausgegeben vom Sonderbeauftragten für die Saatgutversorgung, über die Grundregel für die Anerkennung von Gemüsesaaten vom 10. November 1938. Sie bezweckt die Versorgung des deutschen Gemüsebaues mit bestem Saatgut als Voraussetzung für die Steigerung der deutschen gartenbauartigen Erzeugung. In einem Sortenzulassungsverfahren wird der bisherige Sortenwirrwarr beseitigt. Ein Anerkennungsverfahren hat die Erzeugung hochwertigen Saat- und Pflanzgutes zum Ziele.

(Zeitungsdienst des Reichsnährstandes Nr. 270 vom 22. November 1938, S. 10.)

Pflanzenbeschau

Deutsches Reich: Einfuhr von Nelkenschneittblumen. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat auf Grund des § 2 der Verordnung zur Abwehr der Einschleppung des Nelkewicklers vom 28. März 1929 (RGBl. I S. 83, RZBl.

¹⁾ Berichtigung: In dem Bericht über Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Monat September 1938 (Nachrichtenblatt Nr. 11, S. 100, Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen) handelt es sich nicht um Sellerierost, sondern, wie das Pflanzenschutzamt Potsdam nachträglich feststellte, um Blattfleckenkrankheit des Sellerie (*Septoria apii*).

§. 61, Anfsz. Abf. Teil IE 10¹⁾ in der Fassung der Zweiten Verordnung zur Abwehr der Einschleppung des Nesselwicklers vom 30. September 1932 (RGBl. I S. 492, RZBl. S. 444)²⁾ die Einfuhr von Nesselblüten bereits vom 15. November 1938 an gestattet³⁾.

MZBl. vom 7. November 1938 — Z 1505 f — 4 II.

(Reichszollblatt Nr. 90 vom 8. November 1938, S. 506.)

¹⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. II Nr. 3 S. 156.

²⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. IV Nr. 5 S. 157.

³⁾ Die Mitteilung im Nachr. Bl. 1937 Nr. 12 S. 99 ist hierdurch überholt.

Formblätter: Von den Formblättern Nr. 3a: Belgien R. (B 58a), Nr. 7: Schweiz R. (B 62), Nr. 13: Portugal R. (B 68) und Nr. 27: Spanien R. (B 80b) ist eine neue Ausgabe (11. 38) erschienen. Die Formblätter der letzten Ausgabe mit Ausnahme von Nr. 27 (B 80b) können aufgebraucht werden.

Die amtlichen Stellen der Pflanzenbeschau erhalten diese sowie die übrigen Formblätter des Deutschen Pflanzenbeschauendienstes von der Drucksachenverwaltung der Reichsdruckerei, Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 106.

Schweiz: Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (Veterinäramt), betreffend die Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten. Nr. XVI: Einfuhr von Saatkartoffeln.

Bern, den 14. Oktober 1938.

In Anbetracht der großen Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in Europa werden bis auf weiteres Einfuhrbewilligungen für Saatkartoffeln nur unter nachstehenden Bedingungen erteilt:

1. Einfuhrgesuche sind durch Vermittlung der Schweizerischen Genossenschaft für Getreide und Futtermittel der Abteilung für Landwirtschaft EVD in Bern einzureichen. Es können nur solche Gesuche zur Prüfung entgegengenommen werden, die dem eidgenössischen Veterinäramt durch die vorerwähnte Abteilung zugestellt werden.
2. Die Einfuhr hat in offener Verpackung (nicht eingepackt) in ganzen Wagenladungen zu erfolgen. Die betreffenden Wagen sind am Boden und an den Wänden mit Papier auszuschlagen. Die Verwendung von Stroh, Heu u. dgl. als Packmaterial ist verboten; dagegen sind Holzwohle und Wellkartons zulässig.
3. Sämtliche Sendungen von Saatkartoffeln müssen von einem Zeugnis des zuständigen amtlichen Tierarztes des Herkunftsortes begleitet sein, in dem bescheinigt wird, daß:
 - a) die betreffenden Kartoffeln aus Betrieben herkommen, in denen die Maul- und Klauenseuche nicht herrscht und seit 1. April 1938 nicht geherrscht hat,
 - b) die betreffenden Wagen unmittelbar vor dem Verlad der Kartoffeln gründlich gereinigt und mit einer 1- bis 2prozentigen Natronlauge, der 5% frisch gelöschter Kalk zuzusetzen ist, desinfiziert sind.
4. Im fernern muß jeder einzelnen Sendung eine Bescheinigung beigegeben werden, in der ein Vertreter der betreffenden Empfangsfirma in der Schweiz bezeugt, daß der vorstehende Verlad der Kartoffeln von ihm an Ort und Stelle überwacht worden ist.
5. Sendungen, die den vorstehenden Bestimmungen nicht genügen, werden auf den Eingangszollämtern durch die Zollorgane zurückgewiesen oder eventuell auf Kosten der Importfirmen technisch verwertet.

Diese Verfügung tritt an Stelle der Verfügung Nr. V, vom 15. Februar 1938¹⁾, die damit ihre Gültigkeit verliert.

¹⁾ Nachr. Bl. 1938 Nr. 3 S. 27.

1. Nachtrag

zum Verzeichnis der zur Ausstellung von Pflanzenschutzzeugnissen ermächtigten Pflanzenbeschauachverständigen für die Ausfuhr. (Beilage zum »Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst« 1938, Nr. 12.)

Nr. 24. Hinzufügen: v. Schmidt-Bijalbek, Landw.-Assessor¹⁾;
 Nr. 31. Liebenow, Landw.-Rat¹⁾, ist zu streichen;
 Nr. 41. Schröder, Dipl.-Landw.¹⁾, ist zu streichen;
 Nr. 47. Alles streichen.

Nach Nr. 56 ist einzufügen:

Nr. 56 a. Unruhstadt: Schröder, Direktor¹⁾; Knur, Landw.-Lehrer¹⁾;
 Nr. 82. Hinzufügen: Feidler, Landw.-Lehrer¹⁾;
 Nr. 91. Hinzufügen: Geppert, Neubauernberater¹⁾;

Nr. 94. Zobel, Direktor¹⁾, ist zu streichen und dafür zu setzen: Kraefer, Direktor¹⁾;

Nr. 97. Frank, Direktor¹⁾, ist zu streichen;

Nr. 98. Hagen, Landw.-Lehrer¹⁾, ist zu streichen und dafür zu setzen: Frank, Landw.-Lehrer¹⁾;

Nr. 99. Hinzufügen: Meister, Landw.-Lehrer¹⁾;

Nr. 100. Dr. Bohring, Direktor¹⁾, ist zu streichen und dafür zu setzen: Müller, Direktor¹⁾;

Nr. 101. Hinzufügen: Zobel, Landw.-Lehrer¹⁾;

Nr. 110. Bahrenkamp, Landw.-Lehrer¹⁾, ist zu streichen und dafür zu setzen: Hagen, Landw.-Lehrer¹⁾;

Nr. 113. Hinzufügen: Bahrenkamp, Neubauernberater¹⁾;

Nr. 115. Feidler, Direktor¹⁾, ist zu streichen und dafür zu setzen: Sambale, Direktor¹⁾;

Nr. 122. Meister, Direktor, Landw.-Rat¹⁾, ist zu streichen;

Nr. 127. Geppert, Landw.-Lehrer¹⁾, ist zu streichen und dafür zu setzen: Dr. Bohring, Landw.-Lehrer¹⁾;

Nach Nr. 128 einfügen:

Nr. 128 a. Patschkau, Kreis Reisse: Heidrich, Direktor, Landw.-Rat¹⁾;

Nr. 130. Müller, Direktor¹⁾, ist zu streichen und dafür zu setzen: Seiffert, Direktor¹⁾;

Nr. 132. Wagemann, Landw.-Lehrer¹⁾, ist zu streichen und dafür zu setzen: Pellar, Landw.-Lehrer¹⁾.

Nr. 249. Alles streichen.

Mittel- und Geräteprüfung

Prüfungsergebnisse

Terölszubereitungen. Nach Untersuchungsergebnissen entsprechen die folgenden Terölszubereitungen den Normen der Biologischen Reichsanstalt:

Das Obstbaumkarbolineum aus Mittelöl »Bol K«, das Obstbaumkarbolineum aus Schweröl »Dobol« und das Obstbaumkarbolineum — emulgiert »Bolan« der Firma Groß, Busetti & Co., Wien 17, Hernalser Hauptstraße 108, das Obstbaumkarbolineum aus Mittelöl »Deteer« der Vereinigten Chemischen Fabriken Kreidl, Heller & Co. Nfg., Wien XXI, Sebastian-Kohlgaße 8—9.

Die Herstellerfirmen haben sich zu gleichbleibender Lieferung ihrer Mittel verpflichtet.

Das der Firma Willi Teller, Magdeburg, als den Normen entsprechend anerkannte Obstbaumkarbolineum aus Mittelöl »Molin« wird von jetzt ab unter der Bezeichnung »Prima« in den Handel gebracht.

Auf Grund der Hauptprüfung wurde das Verneblungsmittel »Mota« der Chemischen Fabrik Tempelhof, Traut & Tempelhof, Berlin-Tempelhof, Oberlandstraße 65, gegen die Falter der Mehlmotten und die Falter anderer Speicherschädlinge (Dörrobstmotten) anerkannt und für die Neuausgabe des Vorratsschutzmittel-Verzeichnisses des Deutschen Pflanzenschutzdienstes vorgemerkt.

Anwendung: 150 cem je 100 cbm Raum vernebeln. Einwirkungsdauer: 1 Stunde.

Die in der Nr. 11 dieser Zeitschrift vom November 1938 (Seite 102) erschienene Notiz ist damit berichtigt.

Beilagen: »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen«, Band X, Nr. 8, sowie Inhaltsverzeichnis für das Jahr 1938.

Verzeichnis der zur Ausstellung von Pflanzenschutzzeugnissen ermächtigten Pflanzenbeschauachverständigen für die Ausfuhr.

Außer dem liegt das Inhaltsverzeichnis zum »Nachr.-Blatt f. d. Deutschen Pflanzenschutzdienst« für den 18. Jahrgang 1938 bei.